

„Räume schaffen“

**VGH Stiftung unterstützt Bibliotheken bei der Ausstattung von Willkommensbereichen für Geflüchtete**

Als Folge des Konfliktes in der Ukraine kommen erneut zahlreiche Geflüchtete zu uns. Die Bibliothek als sogenannter Dritter Ort kann für Geflüchtete eine wichtige Rolle spielen, sie versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration, als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Hier können Menschen in einem geschützten Raum Zuflucht finden, sich treffen, kostenloses WLAN nutzen, Hilfe erfahren oder Materialien in ihrer Sprache finden.

Das Angebot richtet sich an Geflüchtete aus allen Regionen der Welt; Anlass, das Projekt ins Leben zu rufen, ist für die VGH Stiftung der derzeitige Konflikt in der Ukraine. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Büchereizentrale Niedersachsen entwickelt.

Ziel des Projekts ist, Bibliotheken bei der Schaffung von Willkommensbereichen für Geflüchtete zu unterstützen. Hierbei kann sowohl in Grundausstattung dieser Bereiche als auch in ihre zweckmäßige Gestaltung investiert werden – je nach den jeweiligen Bedürfnissen der Bibliothek.

Für dieses Vorhaben stellt die VGH Stiftung bis zu 75 Bibliotheken in ihrem Fördergebiet (Niedersachsen und Bremen, ohne Braunschweig) jeweils 1.500 Euro zur Verfügung. Bewerben können sich öffentliche Bibliotheken in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft.

Für den Erhalt der Förderung ist eine Kurzbeschreibung mit Darstellung des Konzepts und Nennung der benötigten Einrichtungsgegenstände, Materialien und weiterer kreativer Ideen zur Nutzung des neu geschaffenen Bereiches erforderlich.

**Beispiele für die Verwendung der Fördersumme für die Willkommensbereiche:**

- Willkommenscafé / Kommunikationsecke
- Raum zur Begegnung / zum Spielen / zum Arbeiten
- Info- und oder Leseecke (z.B. mit Materialien in unterschiedlichen Sprachen)

Die Bewerbung erfolgt mittels eines pdf-Formulars, das unter [www.vgh-stiftung.de](http://www.vgh-stiftung.de) heruntergeladen werden kann. Über die Vergabe wird freibleibend entschieden, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach Prüfung wird der Betrag ausgezahlt. Im Anschluss wird durch die VGH Stiftung eine Empfangsbestätigung zugesandt, in der die Bibliothek erklärt, dass Kosten in mindestens der Höhe der Förderung entstanden sind. (Rechnungsbelege für angeschaffte Materialien sind dort beizufügen.).

**Bewerbungszeitraum:** 16.05. – 15.06.2022

Bewerbungen sind zu richten an: [julia.pleschke@svn.de](mailto:julia.pleschke@svn.de).

Die VGH Stiftung wird den Bibliotheken ein Hinweisschild zur Kennzeichnung der Förderung zur Verfügung stellen.

**Bei Rückfragen:**

Dr. Johannes Janssen, Stiftungsdirektor, [johannes.janssen@svn.de](mailto:johannes.janssen@svn.de), 0511/3603-446  
Martina Fragge, stellv. Geschäftsführerin, [martina.fragge@svn.de](mailto:martina.fragge@svn.de), 0511/3603-494